

Kommunalwahl 2020

8-Punkte-Programm für eine menschen-, umwelt- und naturschutzgerechte Stadtentwicklung in Leverkusen

I. Landschaftsplan

Ein kurzer Blick auf eine unendliche Geschichte: Der derzeit gültige Landschaftsplan der Stadt Leverkusen stammt aus dem Jahr 1987. Eine Neuaufstellung wurde am 12. Juli 2010 durch den Rat der Stadt Leverkusen beschlossen. 2012 machten NABU, BUND und LNU 22 Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zum Vorentwurf. 2013 wurde im Newsletter Nr.7 der Stadt darauf hingewiesen, dass der Landschaftsplan-Entwurf der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung voraussichtlich im Frühjahr 2014 präsentiert werde. Das unterscheidet Leverkusen vom Rheinisch-Bergischen Kreis, der deutlich aktiver ist und schon mit der dritten Auflage arbeiten kann.

- **Nur ein aktualisierter Landschaftsplan, der weit umfassender als bisher die Landschaft schützt, kann eine wirkungsvolle Grundlage für die Stadtplanung der Zukunft sein. Daher muss die Novellierung des Landschaftsplans unverzüglich in Angriff genommen werden.**

II. Naturschutz

§ 1 des Landschaftsgesetzes gibt als Ziel vor, „Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass sie als Lebensgrundlagen des Menschen nachhaltig gesichert sind.“ Die Schaffung weiterer Naturschutzgebiete ist eine hervorragende Möglichkeit, diese Forderung umzusetzen. Zurzeit stehen nur 2,25 % der Fläche von Leverkusen unter Schutz. Das ist viel zu wenig. In NRW sind es 8%, bereits 2017 wurde vom Land das Ziel 15% gesetzt. Die Landesnaturschutzverbände sehen auch dies als längst nicht ausreichend an: sie fordern 20% Biotopverbundsysteme.

- **Wir schlagen daher vor, alle Gebiete, die im aktuellen Landschaftsplanentwurf als NSG vorgesehen sind, sofort unter Schutz zu stellen. Die vorliegenden Fakten reichen dafür aus.**

- Weiterhin hat sich in der Zwischenzeit ergeben, dass es wichtig ist, den Wald am Schloss Morsbroich als flächiges Naturdenkmal oder als geschützten Landschaftsbestandteil sicherzustellen.

III. Flächenschutz

Flächenversiegelung sollte grundsätzlich vermieden werden. Die Entscheidung zwischen „Nachverdichtung“ einerseits und „Freiflächenversorgung“ andererseits ist eine Gratwanderung und stellt hohe Anforderungen an die Planer*innen einer umweltverträglichen Stadtentwicklung. **Wir fordern daher als zukünftige Handlungslinie:**

- **Baulückenschluss oder Ersatzbau für bestehende Gebäude sind der Ausweisung neuer Baugebiete in jedem Fall vorzuziehen (Flächenrecyclingskataster anlegen!)**
- **Der „Leverkusener Standard“ wird zur Leitlinie für alle Stadtplanungsvorhaben. (siehe Anlage)**
- **Die lokale Identität von Ortsteilen muss erhalten bleiben (Beispiel Bergisch Neukirchen / Hitdorf). Dazu muss die heute noch vorhandene freie Landschaft zwischen den Ortsteilen erhalten bleiben und ökologisch aufgewertet werden.**
- **Wertvolle Biotope wie Streuobstwiesen, zusammenhängende Waldflächen, Ackerfluren mit Kleinstrukturen müssen erhalten bleiben.**
- **Die Versiegelung der Böden in unserer Stadt muss aufhören und an vielen Stellen rückgängig gemacht werden. Dazu ist die Neuauflage und Umsetzung des hervorragenden „Bodenentsiegelungsprogramms“ der Stadt von 1992!!! notwendig (ein Exemplar kann zur Verfügung gestellt werden)!**
- **Flächensparendes und ökologisches Bauen als verbindliche Vorgabe für Bauvorhaben ist unabdingbar. Dazu muss ein Kriterienkatalog aufgestellt werden und verbindlich vorgegeben werden, wie ökologisches, nachhaltiges Bauen definiert wird, z.B. nach den Grundlagen der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen.**

IV. Grün in der Stadt

Ein hervorragendes Beispiel für die naturnahe Gestaltung des städtischen Raumes bietet der Innenstadt-Umbau in unserer Landeshauptstadt! Eine architektonische Sensation wie das Ingenhoven-Projekt in Düsseldorf kann sich Leverkusen nicht leisten, aber allein das augenfällige **Potenzial zur Schaffung von „Grün“** ist noch längst nicht ausgeschöpft:

Dringend nötig sind daher:

- **Die umfangreiche Erfüllung der Vorgaben der BauO NRW § 8 ((1) Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind 1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und 2. zu begrünen oder zu bepflanzen...): Es muss eine Struktur geschaffen werden, die eine strikte Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben v. a. zur Verhinderung von Schotterflächen gewährleistet.**

- Eine attraktive finanzielle Unterstützung bei der Anlage von Fassaden- und Dachbegrünung - beim Neubau und beim Bestandsbau.
- Die vollständige Begrünung der Straßenränder
- Eine ökologisch sinnvolle Behandlung von 80% aller öffentlichen Grünflächen (Blühwiesen statt Rasen)
- Die Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung
- Die Schaffung von Strukturen, die gewährleisten, dass das Leverkusener Vorzeigeprojekt „Leverkusen blüht auf“ dauerhaft weiterarbeiten kann.

V. Landwirtschaft

Angesichts des anhaltenden Artenschwunds bei Pflanzen und Tieren in der Agrarlandschaft und insbesondere auch bei Wildbienen und anderen Insekten halten wir es für dringend geboten, dass die Stadt Leverkusen alle Maßnahmen ergreift, der Zerstörung der biologischen Vielfalt konsequent entgegenzuwirken. Wie auch die Bundesumweltministerin aufzeigt, wird der Artenschwund in der freien Landwirtschaft zu einem erheblichen Teil durch die traditionelle Landwirtschaft verursacht. Hier kann die Kommune auf vielen Wegen die Landwirte unterstützen.

- Wir fordern daher eine finanzielle Unterstützung der Landwirte bei der Umstellung auf eine ökologischere Bewirtschaftung der stadteigenen Pachtflächen. Auf ihnen ist der Einsatz von Pestiziden zu untersagen.
- Die Stadt Leverkusen soll sich um die Etablierung eines landwirtschaftlichen Betriebs bemühen, der nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus arbeitet.

VI. Klimaschutz

Die konsequente Umsetzung der Vorgaben des mit großer Mehrheit akzeptierten Klimaanpassungskonzeptes ist die Voraussetzung für einen nachhaltigen Klimaschutz in einer Stadt, die bereits den „Klimanotstand“ ausgerufen hat.

Hier einige wesentliche Forderungen:

- Solange es noch keine behördlich verordnete Installationspflicht von Solarzellen auf neuen Dächern gibt, fordern wir eine konsequente Nutzung aller Möglichkeiten regenerativer Energiegewinnung auf / an öffentlichen Gebäuden (Photovoltaikanlagen, Solarkollektoren)
- Bei Neubauten Orientierung der Dächer zur optimalen Nutzung von Photovoltaik (Südexponierung mit einem Aufstellwinkel von 30 Grad)
- Förderung von Fassaden- und Dachbegrünung (s. o.), auch bei städtischen Gebäuden
- Nutzung aller Möglichkeiten der Energieeinsparung (z. B. insektenfreundliche LED-Beleuchtung)

VII. Verkehr

Die Verkehrspolitik der Vergangenheit erzeugte und erzeugt weiterhin Lärmbelastung, Luftverschmutzung und Flächenverbrauch. **Alle positiven Ansätze des in Arbeit befindlichen Mobilitätskonzeptes müssen konsequent weitergeführt werden.**

- **Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV (dichtere Taktung, Erweiterung des Netzes usw.)**
- **Umstellung der Busflotte auf Elektro- oder Wasserstofffahrzeuge**
- **Deutlich mehr Raum und Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer**
- **Erhöhung der Parkgebühren, um so eine Attraktivierung/Belohnung der Nutzung von Fahrrad und ÖPNV zum Einkaufen usw. zu erreichen**

VIII. Umwelt in der Verwaltung

- **Eine personell gute Ausstattung aller mit Natur und Umwelt befassten Bereiche der Verwaltung ist unabdingbar (UNB, FB Amt für Stadtgrün)**
- **Die Förderung des NaturGut Ophoven als modellhaftes und weit über die Grenzen der Stadt hinaus bekanntes Zentrum für außerschulische Bildung muss auf Dauer gewährleistet sein.**

My, 29.06.20